



## Kundmachung

Die von der Gemeindevertretung von Weiler am 27.02.1992 beschlossene Gemeindeentwicklungsplanung wird gemäß § 32 des Gemeindegesetzes als Verordnung kundgemacht.

In die Gemeindeentwicklungsplanung kann während der Amtszeiten im Gemeindeamt Weiler Einsicht genommen werden.

Weiler, 25.02.2019

Der Bürgermeister

Ing. Dietmar Summer



Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde an die Amtstafel angeschlagen am	25.02.2019	
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.		



Walgaustraße 1  
6837 Weiler  
T 05523 / 51100  
F 05523 / 51100-9  
E [gemeindeamt@gemeinde-weiler.at](mailto:gemeindeamt@gemeinde-weiler.at)  
[www.gemeinde-weiler.at](http://www.gemeinde-weiler.at)